

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung
zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Thessaloniki
am 20./21. Juni 2003**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag würdigt den Europäischen Konvent und die von ihm bislang erzielten Ergebnisse als Meilenstein in der Geschichte der europäischen Integration. Mit dem Entwurf einer Europäischen Verfassung werden erstmals in einheitlicher, in sich geschlossener Form alle Elemente der europäischen Verträge systematisch in einem Verfassungstext vereint.

Der vom Europäischen Konvent erarbeitete Verfassungsentwurf enthält wegweisende Schritte hin zu einer gemeinsamen europäischen Politik, die sich künftig durch mehr Demokratie, mehr Bürgernähe und Transparenz sowie durch eine größere Handlungsfähigkeit auszeichnet. Dazu zählen nach Auffassung des Deutschen Bundestages insbesondere die rechtsverbindliche Verankerung der EU-Charta der Grundrechte als konstitutives Element einer wertgebundenen europäischen Politik, die Hervorhebung des doppelten Legitimationscharakters der Europäischen Union als Bürger- und Staatenunion, die Verankerung eines fortschrittlichen und zukunftsweisenden Werte- und Zielkatalogs, die Ausstattung der Europäischen Union mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, die Abschaffung der Säulenstruktur der bisherigen Verträge, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und der Rolle der nationalen Parlamente, die Verankerung einer klareren Kompetenzordnung, die Stärkung des Europäischen Parlaments – auch durch die Möglichkeit der Wahl des Kommissionspräsidenten –, die Verankerung des Mitentscheidungsverfahrens als „normales Gesetzgebungsverfahren“ der Europäischen Union, die Öffentlichkeit der EU-Gesetzgebung, die Stärkung des EU-Kommissionspräsidenten, die Schaffung des Amtes eines Europäischen Außenministers und schließlich die neu geschaffene Möglichkeit eines Bürgerbegehrens in der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die schwierigen Beratungen über die institutionellen Regelungen von dem Bemühen gekennzeichnet waren, einen fairen Interessenausgleich zwischen allen Mitgliedstaaten als gleichberechtigte Akteure in der Gestaltung der europäischen Politik herbeizuführen und das institutionelle Gefüge der Europäischen Union insgesamt zu stärken. Zugleich bekräftigt der Deutsche Bundestag, insbesondere mit Blick auf die vorgeschlagenen Regelungen zum künftigen Präsidenten des Europäischen Rates und zur Rolle des Europäischen Rates seine bisherige Haltung: Ein Mehr an Kontinuität im Europäischen Rat darf nicht durch ein Weniger an Gemeinschaftsmethode und die Schwächung anderer Gemeinschaftsinstitutionen, ins-

besondere der Europäischen Kommission, erkaufte werden. Der Gemeinschaftsmethode und ihren Verfahren ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages bei der Gestaltung europäischer Politik grundsätzlich Vorrang vor zwischenstaatlicher Politikgestaltung einzuräumen.

Der Deutsche Bundestag hebt hervor, dass der Schlüssel für die künftige Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in der Abschaffung nationaler Blockademöglichkeiten im Rat liegt. Wenn ein Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat nicht gelingt, ist mit der Paralyse europäischer Politikgestaltung im erweiterten Kreis der Mitgliedstaaten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ermutigt der Deutsche Bundestag den Europäischen Konvent in den abschließenden Beratungen über Teil III der Europäischen Verfassung (Politikfelder der Europäischen Union) zu weitreichenden Reformschritten. Zugleich fordert der Deutsche Bundestag seinen Vertreter und insbesondere die Bundesregierung nachdrücklich auf, sich weiterhin für eine grundsätzliche Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass es bislang nicht gelungen ist, einen Durchbruch mit Blick auf die Verankerung von Mehrheitsentscheidungen des Rates in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu erzielen. Er fordert seinen Konventsvertreter sowie die Bundesregierung auf, in dieser Frage im Europäischen Konvent und in der folgenden Regierungskonferenz mit aller Kraft auf tragfähige Kompromisse hinzuwirken. Ohne substanzielle Schritte zur Überwindung nationaler Vetorechte bliebe auch der Wirkungskreis eines möglichen EU-Außenministers eng begrenzt. Ein Verbleiben auf dem Niveau des Status quo würde den internationalen Herausforderungen, mit denen sich die Europäische Union konfrontiert sieht, nicht gerecht.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat der Europäische Konvent, wie zuvor bereits der Konvent zur EU-Charta der Grundrechte, klar gezeigt, dass mehr Parlamentarismus in der Europapolitik zur mehr Demokratie und Transparenz und letztlich auch zu besseren Ergebnissen führt. Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang insbesondere die Arbeit der nationalen Parlamentarier und Parlamentarierinnen und der Europaparlamentarier und Europaparlamentarierinnen. Ihr Engagement und ihre Bereitschaft zu tragfähigen Kompromissen zu gelangen, hat gerade in der schwierigen Endphase der Beratungen erst den Erfolg des Konvents ermöglicht. Überall dort, wo sich seine Methode und die parlamentarische Komponente voll entfalten konnte, hat der Konvent die überzeugendsten Arbeitsergebnisse erzielt.

Der Deutsche Bundestag sieht sich angesichts der positiven Erfahrungen mit dem Europäischen Konvent nunmehr seinerseits in der Pflicht, noch stärker als schon bisher bei der innerstaatlichen Gestaltung der europäischen Politik mitzuwirken und die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente intensiver zu nutzen und zu verbessern. Das gilt auch für die anstehende Regierungskonferenz, die der Deutsche Bundestag aktiv begleiten wird.

Die Konventmethode selbst ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgernähe bei der Reform der verfassungsmäßigen Grundlagen der Europäischen Union. Sie hat schon heute die parlamentarische Dimension und damit die Demokratie in der europäischen Politik insgesamt gestärkt. Der Deutsche Bundestag setzt sich in diesem Zusammenhang nachdrücklich für die Verankerung des Konvents und der ihm eigenen Methode für künftige Verfassungsänderungen als Regelverfahren ein.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die unveränderte Beibehaltung des Euratom-Vertrags dem Ziel einer einheitlichen Verfassung Europas widerspricht. Er bekräftigt deshalb seine Auffassung, dass der Euratom-Vertrag nicht mehr zeitgemäß ist und zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden muss. Im Energiebereich sollte in Zukunft das normale Gesetzgebungs- und

Haushaltsverfahren sowie das Prinzip des fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt gelten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates von Thessaloniki, die ab Oktober 2003 anstehende Regierungskonferenz auf Grundlage der Ergebnisse des Europäischen Konvents zu führen. Der Deutsche Bundestag betont nachdrücklich, dass es im Rahmen der Regierungskonferenz nicht zu einem Aufschnüren des im Europäischen Konvent erzielten Gesamtkompromisses kommen darf. Ein besseres Resultat als der Europäische Konvent wird nach aller Erfahrung auch die Regierungskonferenz kaum erreichen. In diesem Zusammenhang bewertet der Deutsche Bundestag die Entscheidung des EU-Gipfels, die Regierungskonferenz ausschließlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs mit Unterstützung der Außenminister zu führen, als richtigen Schritt. Damit wird sichergestellt, dass sich die Regierungskonferenz auf die entscheidenden politischen Fragen konzentriert und sich nicht in Details verliert.

Die Regierungskonferenz selbst sollte bis zum Europäischen Rat Rom im Dezember 2003 politisch abgeschlossen werden. Der Deutsche Bundestag hält es für geboten, dass der Europäische Konvent im Anschluss an die Regierungskonferenz und rechtzeitig vor den Europawahlen 2004 nochmals zusammentritt, um die Ergebnisse der Regierungskonferenz abschließend bewerten zu können. Der Europäische Konvent muss die demokratische Klammer des europäischen Verfassungsprozesses bilden. Auch fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Kerngruppe des Konvents – nicht notwendigerweise das bisherige Präsidium – als Beobachter an den Arbeiten der Regierungskonferenz teilnimmt.

Der Deutsche Bundestag dankt seinem Delegierten im Europäischen Konvent, Prof. Dr. Jürgen Meyer sowie seinem Stellvertreter Peter Altmaier MdB, für die von ihnen geleistete gute Arbeit.

Berlin, den 25. Juni 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

